

Telefon: 233 - 28326
Telefax: 233 - 21797

Mobilitätsreferat
Strategie
MOR-GB1- 23

P+R Park & Ride GmbH
Preisanpassung an den P+R-Anlagen

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 08784

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 15.03.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten.....	1
1. Anlass.....	2
2. Verfahren und Entwicklung des Systems der P+R Entgelterhebung.....	2
3. Parkpreisanpassung.....	3
3.1. Grundlagen.....	3
3.2. Pandemiebedingte Auswirkungen.....	3
3.3. Vorgeschlagenes Preismodell.....	4
4. Preisanpassung in der Region.....	4
5. Ausblick Digitalisierung.....	5
6. Umsetzung.....	5
7. Finanzielle Auswirkungen.....	5
8. Einbindung Regierung von Oberbayern.....	6
9. Abstimmung Referate und Beteiligungsgesellschaften.....	6
10. Beteiligung Bezirksausschüsse.....	6
II. Antrag des Referenten.....	7
III. Beschluss.....	7

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9a der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Mobilitätsausschuss.

1. Anlass

In der Kuratoriums- und Gesellschafterversammlung vom 07.12.2022 wurde eine Anhebung der Parkpreise in verschiedenen Produktgruppen beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte seitens der Gesellschafterin Landeshauptstadt München unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats, welche über diese Beschlussvorlage eingeholt wird.

2. Verfahren und Entwicklung des Systems der P+R Entgelterhebung

Bei der P+R Park & Ride GmbH wurde im Jahr 2008 ein Verfahren etabliert, das durch eine regelmäßige Behandlung des Systems der Entgelterhebung in der Kuratoriums- und Gesellschafterversammlung die weitere Strategieentwicklung und den Transfer zwischen verkehrspolitischen Zielsetzungen und operativen Überlegungen sicherstellen soll. In diesem Zusammenhang wurde in den vorangegangenen Kuratoriums- und Gesellschafterversammlungen die Frage einer Anpassung der Parkpreise durch eine Parkpreisanalyse regelmäßig untersucht.

In der Kuratoriums- und Gesellschafterversammlung vom 06.07.2022 wurde in einem Beschluss die P+R Park & Ride GmbH mit der Erarbeitung eines Vorschlages für eine Preisanpassung beauftragt.

Auf dieser Grundlage wurden in der Kuratoriums- und Gesellschafterversammlung vom 07.12.2022 die hier zu Entscheidung stehenden Preisanpassungen beschlossen.

Die nachstehende Tabelle gibt die Entwicklung der im Stadtgebiet München gültigen Preisstufen 1 und 2 seit Einführung im Jahr 2000 wieder:

STUFE	Produkt	01.09.2000	01.01.2002	01.05.2003	01.04.2007	01.10.2008	01.05.2010	01.07.2013	01.06.2017
2	Jahreskarte	300 DM ≙ 150,00 €					170,00 €		190,00 €
	Monatskarte	30 DM ≙ 15,00 €					17,00 €		19,00 €
	Wochenkarte	8 DM ≙ 4,00 €				Nicht mehr angeboten			
	Zehnerkarte			8,00 €	9,00 €		13,00 €	14,00 €	14,50 €
	Tagesticket	2 DM ≙ 1,00 €			1,50 €				
1	Jahreskarte	150 DM ≙ 75,00 €					85,00 €	95,00 €	110,00 €
	Monatskarte	15 DM ≙ 7,50 €					8,50 €	9,50 €	11,00 €
	Wochenkarte	4 DM ≙ 2,00 €				Nicht mehr angeboten			
	Zehnerkarte			4,00 €	4,50 €		6,50 €	8,00 €	9,50 €
	Tagesticket	1 DM ≙ 0,50 €			1,00 €				

Während der Preis der Dauerprodukte und der Zehnerkarte zuletzt 2017 erhöht wurde, ist der Preis der Tagestickets seit April 2007 unverändert.

Die relativ lange Spanne seit der letzten Preisanpassung ergab sich ursprünglich daraus, dass es sinnvoll erschien, für eine Preisanpassung zunächst die Auswirkungen der MVV Tarifstrukturreform in 2019 abzuwarten. Alle Überlegungen in diese Richtung wurden aber durch die Corona Pandemie überholt.

Die nachstehende Tabelle gibt die Entwicklung der Preisstufe Region wieder sowie die von der Gemeinde Petershausen selbst festgelegten und von der Gesellschaft betreuten

P+R Entgelte:

			ab 11/2006	01.10. 2008		ab 09/2012	01.06. 2017
Region	Jahreskarte		75,00 €				85,00 €
	Monatskarte		7,50 €				8,50 €
	Wochenkarte		2,00 €	Nicht mehr angeboten			
	Zehnerkarte		4,00 €				4,50 €
	Tagesticket		0,50 €				
Petershausen	Jahreskarte					140,00 €	
	Monatskarte					15,00 €	
	Wochenkarte					Nicht angeboten	
	Zehnerkarte					9,00 €	
	Tagesticket					1,00 €	

3. Parkpreisanpassung

3.1. Grundlagen

Das System der P+R Entgelterhebung wurde als Instrument der Verkehrssteuerung mit dem Grundgedanken eingeführt, dass der Parkpreis umso höher ist, je zentrumsnäher die P+R Anlage liegt. Hierauf basierend bilden die Zeitkartenstruktur und die Reisedauer die Grundprinzipien. Dieses System wird fortgesetzt.

Es wird daher ein eher zurückhaltendes Vorgehen, dessen Preisanpassung sich an der bisherigen Preisstabilität und dem nunmehrigen Anstieg der Kosten orientiert, empfohlen.

3.2. Pandemiebedingte Auswirkungen

Die Auswirkungen der Pandemie sind auf den P+R Anlagen nach wie vor erkennbar. Die Auslastung hat noch nicht das Niveau „ante Corona“ erreicht. Erst seit Oktober 2022 zeichnet sich an einigen P+R Anlagen ein deutlicherer und dauerhafterer Anstieg ab. Diese Entwicklung ist aber noch recht unterschiedlich. Während etwa in Fürstenried West seit Mitte Oktober werktäglich kontinuierlich Vollauslastung besteht und die Auslastung in der Aidenbachstraße bei 80 % und mehr liegt, waren es in der vormals im gleichen Zeitrahmen vollständig belegten P+R Anlage Mangfallplatz nur rund 70 % Auslastung. Noch nicht abschätzbar sind die mittelfristigen Auswirkungen durch die verstärkte Nutzung von Home-Office.

Vor diesem Hintergrund können auch die Auswirkungen der MVV Tarifstrukturreform noch nicht beurteilt werden. Ohne Corona hätten diese möglicherweise interessante Ansätze für eine Neugestaltung des Systems der P+R Entgelterhebung ergeben. Auch mögliche Auswirkungen des vorgesehenen „Deutschlandtickets“ können aktuell noch nicht beurteilt werden.

Diese Preisanpassung wird daher eher als ein Zwischenschritt unter Beibehaltung der bisherigen Systematik betrachtet.

3.3. Vorgeschlagenes Preismodell

Dieses Modell wurde in der Kuratoriums- und Gesellschafterversammlung vom 07.12.2022, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates der Landeshauptstadt München beschlossen.

		Preisstufe Region	Preisstufe 1	Preisstufe 2
Tagesticket	alt:	0,50 €	1,00 €	1,50 €
	neu:	1,00 €	1,50 €	2,00 €
Zehnerkarte	alt:	4,50 €	9,50 €	14,50 €
	neu:	6,00 €	12,00 €	18,00 €
Monatskarte	alt:	8,50 €	11,00 €	19,00 €
	neu:	9,50 €	13,00 €	22,00 €
Jahreskarte	alt:	Preis von 10 Monatskarten		
	neu:			

Kernelement ist ein relativ geringer Preisanstieg bei der Monats- und Jahresparkkarte, der damit unter dem Anstieg der Kosten des Verbraucherpreisindex seit der letzten Preisanpassung zum 01.06.2017 bleibt und die Bindung der Stammkund*innen fördert.

Angesichts der Tatsache, dass die Tagesstarife seit dem Jahr 2007 unverändert sind, ist der daraus resultierende Preissprung um 0,50 € auch in der gegenwärtigen Situation vermittelbar.

Die Zehnerkarte ähnelt der Streifenkarte, da sie nicht an eine bestimmte Gültigkeitsdauer gebunden ist. Sie wird deshalb funktionsgerecht und in Anlehnung der MVV Streifenkarte stärker angehoben als die Dauerkarten. Die Ersparnis gegenüber dem Einzelparkticket ist aber größer als dies bei identischer Übertragung der MVV Tarifsystematik wäre.

4. Preisanpassung in der Region

Die verschiedenen Vertragsgemeinden wurden über die Überlegungen zu einer Parkpreisanpassung bereits im Vorfeld Mitte Oktober 2022 und dann nach der Beschlussfassung in der Kuratoriums- und Gesellschafterversammlung im Dezember 2022 über das Ergebnis informiert. Mit dem Kommunalunternehmen Petershausen, das die Preise für die dortige P+R Anlage selbst festsetzt, wurde ebenfalls Kontakt aufgenommen.

Letztendlich entscheiden die Gemeinden mit der Preisstufe Region als Auftraggeber über den Preistarif. Als Diskussionsvorschlag wurde diesen Gemeinden die in Ziffer 3.3 abge-

bildete Preisanpassung empfohlen. Für die beiden Gemeinden, die Preisstufe 1 anwenden, ergibt sich de facto eine Bindung an die Entscheidung über den „Münchner Tarif“.

Bei einigen Gemeinden steht die Zustimmung noch unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung, die vereinzelt erst Ende März 2023 erfolgt.

5. Ausblick Digitalisierung

Mittelfristig werden in einer angestrebten Kennzeichenerkennung und den damit verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten Potentiale für eine Vereinfachung des Parkpreissystems gesehen, so etwa in der Einführung von „Online-Preis-Modellen“, die keine automaten-gerechten Preise mehr erfordern. Dies setzt aber voraus, dass an allen kostenpflichtigen P+R Anlagen derartige Produkte stabil und sicher angeboten werden können. Zwar wäre es bereits jetzt an den unbeschränkten P+R Anlagen möglich, über Easypark („Handyparken“) einen anderen – niedrigeren - Parktarif anzubieten. Damit könnte beispielsweise die erhobene Servicegebühr von Easypark ausgeglichen werden. Ein derartiges Preismodell kann aber an den beschränkten P+R Anlagen noch nicht umgesetzt werden, weil dies umfangreiche und komplexe Veränderungen in der Parkhaustechnik erfordert.

Hierfür ist erst der Abschluss der noch andauernden Prüfung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz abzuwarten, dann die Finanzierung sicherzustellen und schließlich das System zu implementieren. Dies wird nicht bis Mitte 2023 umzusetzen sein. Eine Parkpreisanpassung, die aber aufgrund von Anlaufschwierigkeiten bei Einführung eines neuen Systems „überschattet“ wird, sollte vermieden werden.

Auch dieser Gesichtspunkt spricht dafür, diese Parkpreisanpassung als Zwischenschritt zu betrachten.

6. Umsetzung

Technisch und organisatorisch lässt sich die geänderte Preisstruktur relativ einfach umsetzen. Den arbeitsaufwändigsten Teil wird dabei aufgrund der hohen „Stückzahlen“ die Änderung der Preisaushänge an allen P+R Anlagen darstellen. So ist beispielsweise an jedem Parkscheinautomaten eine Preisinformation angebracht, die zu aktualisieren ist. Zeitlich erscheint dafür – ab „Startschuss“ zur Umsetzung – nur ein Zeitraum von rund 3 Monaten für die geänderten Preisaushängen notwendig.

Für die P+R Jahreskarte ergibt sich bei den Bestandskunden eine vertragliche Vorlaufzeit von 2 Monaten vor Inkrafttreten neuer Preise.

7. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen einer Parkpreisanpassung sind schwer abzuschätzen. In der Vergangenheit lag die Spanne der Einnahmeerhöhungen zwischen rund 5 % - 20 %,

bezogen auf das Jahr vor Anpassung und das Jahr nach Anpassung. Bezogen auf die aktuelle Einnahmeerwartung des Wirtschaftsplans wäre in einer zwei-Jahres-Betrachtung mit Mehreinnahmen zwischen 50 T€ - 420 T€ zu rechnen.

Erfahrungsgemäß spielt hier aber eine Vielzahl anderer Faktoren eine Rolle. So ergab sich etwa bei der – mutmaßlich weitreichendsten – Anpassung im Jahr 2007 (Anhebung der Tagesparkpreise und Umsetzung bereits im April) im Vergleich der Jahre 2006 und dem Jahr 2008 ein Anstieg um knapp 15 %. Ursache dürfte gewesen sein, dass im Jahr 2006 die Fußballweltmeisterschaft stattfand und diese mutmaßlich die Einnahmen im Jahr vor der Parkpreisanpassung erhöht hat.

Bei der letzten Parkpreisanpassung 2017 ergab sich dagegen im Vergleich 2016 – 2018 eine Einnahmeerhöhung von lediglich rund 5 %.

Im Wirtschaftsplan 2023 der P+R Park & Ride GmbH wurden Mehreinnahmen aufgrund einer Parkpreisanpassung nicht kalkuliert. Dies einerseits aus den vorstehend genannten Erfahrungen, andererseits aber auch weil vor der Beschlussfassung in der Kuratoriums- und Gesellschafterversammlung sowie des Stadtrats weder die konkrete Preisstruktur noch der Beginn feststanden. Ggf. wird sowohl der Wirtschaftsplan 2023 als auch die Haushaltplanungen, zum Nachtrag 2023, angepasst.

8. Einbindung Regierung von Oberbayern

Die geplante Preisanpassung wurde im Vorfeld (09.12.2022) mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt.

Demnach bestehen keine Einwände gegen eine Parkpreisanpassung. Unverändert bleibt die Vorgabe, dass eine Bepreisung nicht prohibitiv wirken darf und die Erzielung von Gewinnen nicht zulässig ist, was auch in Anbetracht der aktuellen Kostenentwicklung ausgeschlossen ist.

9. Abstimmung Referate und Beteiligungsgesellschaften

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat der Stadtwerke München GmbH sowie der P+R Park & Ride GmbH abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Der P+R Park & Ride GmbH, der Stadtkämmerei, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Stadtwerke München GmbH ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

10. Beteiligung Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Andreas Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Den geschilderten Preisanpassungen auf den P+R Anlagen im Stadtgebiet München in den Preisstufen 1 und 2 (siehe Ziffer 3.3) wird zugestimmt. Die Preisstaffel in der Preisstufe Region wird empfohlen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über
die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die P+R Park & Ride GmbH
3. An die Stadtwerke München GmbH
4. An die Stadtkämmerei
5. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An das Mobilitätsreferat, GL2
7. An das Mobilitätsreferat – GB1-23
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
8. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GB1-23

Am

Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen